Aufzeichnug der Arbeitszeiten nach § 17 Mindestlohngesetz

Wichtiger Hinweis:

Der Nachweis muss spätestens mit Ablauf des 7. Kalendertages erbracht werden, der auf den Tag der erbrachten Arbeitsleistung folgt. Die Aufzeichnung ist 2 Jahre aufzubewahren, beginnend mit dem Tag, der für die Aufzeichnug maßgeblich ist.

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Name des Arbeitnehmers: _____

Aufzeichnung für den Zeitraum vom: _____ bis zum _____

Datum der Arbeitsleistung	Uhrzeit Beginn der Arbeitsleistg.	Uhrzeit Ende der Arbeitsleistg.	Pause in Min. (Dauer)	Dauer der Arbeits-leistung (Industriestd.)	Datum der Aufzeichnung